

DIE LINKE., R.Pitterle, Dachsklingeweg 19,71067 Sifi

Herrn Oberbürgermeister
Dr.Bernd Vöhringer

Richard Pitterle
Sprecher der Gruppe DIE LINKE im
Sindelfinger Gemeinderat

Dachsklingeweg 19
71067 Sindelfingen
Telefon 07031-800763
Telefax/Mailbox 01803551838880
richard.pitterle@linke-sindelfingen.de
www.linke-bb.de

Sindelfingen, den 09.06.19

Antrag zur Behandlung im Gemeinderat

Stromsperrn in Sindelfingen untersagen

- 1) Der Gemeinderat beauftragt seine Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Sindelfingen GmbH dort einen Beschluss herbeizuführen, der die Stromsperrn im Bereich der Stadtwerke Sindelfingen GmbH für Privathaushalte untersagt
- 2) Das Sozialamt setzt sich mit den übrigen Energiebetreibern, die als Anbieter in Sindelfingen auftreten, ins Benehmen, um zu erreichen, dass auf Sindelfinger Stadtgebiet Stromsperrn bei Privathaushalten ausgeschlossen werden.

Begründung:

In Deutschland sitzen immer mehr Verbraucher wortwörtlich im Dunkeln. Angesichts steigender Strompreise sind die Menschen zunehmend nicht mehr in der Lage, ihre Rechnungen zu bezahlen. Die Folge: Ihn wird der Strom abgedreht.

Rund 600.000 Haushalte sind inzwischen in Deutschland von Stromsperrn betroffen. „Zehn bis 15 Prozent der Bevölkerung kämpfen damit, die stetig steigenden Energiekosten zu finanzieren“, erklärte der Vorstand der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Klaus Müller, laut einem Bericht der 'Welt am Sonntag'.

Am stärksten schlägt sich die neue Energiearmut bei Geringverdienern und Rentnern wieder. Arbeitslosen geht es besser, da bei ihnen die Bundesagentur für Arbeit die Heizkosten zahlt.

Insbesondere in den Wintermonaten sind Stromsperrn menschenunwürdig und widersprechen dem Sozialstaatsgebot.

Denn auch die das Bewohnen einer Wohnung im üblichen Rahmen gewährleistende Energieversorgung gehört zum menschwürdigen Existenzminimum, auf dessen Gewährleistung sich ein Anspruch gegen den Staat unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG ableiten lässt(vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, 1 BvL 1/09).

Auch von den städteigenen Stadtwerken gibt es Fälle von Stromsperrn oder Stromsperrn-Androhung. Daher ist Handeln geboten.